



Leistungsangebot und Grundlagen der Qualitätsentwicklung

Wohngruppe mit 8 Plätzen

als Grundlage für die Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung

Stand: 04.09.2019

Inhaltsverzeichnis

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung.....	3
1. Träger und Einrichtung.....	3
2. Leistungsangebote.....	3
3. Organigramm.....	3
4. Grundsätzliches Selbstverständnis und Leitbild.....	3
Beschreibung des Leistungsangebotes	4
1. Name des Angebotes.....	4
2. Standort.....	4
3. Rechtsgrundlage.....	4
4. Personenkreis und Zielgruppe.....	5
5. Platzzahl.....	5
6. Ziele.....	5
7. Fachliche Ausrichtung und Methodik.....	6
8. Grundleistungen.....	6
8.1. Gruppenbezogene Leistungen.....	6
8.2. Gruppenübergreifende und- ergänzende Maßnahmen.....	11
8.3. Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung.....	11
8.4. Strukturelle Leistungsmerkmale.....	12
8.5. Sonderaufwendungen im Einzelfall.....	14
Individuelle Sonderleistungen	14

Die weibliche Form ist der männlichen Form gleichgestellt, lediglich aus Gründen der Vereinfachung und der Lesbarkeit wurde die männliche Form gewählt.

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung	
Bereich	Beschreibung
1. Träger und Einrichtung	<p>Träger: Lüttje Hütt Kinder- und Jugendhilfe UG (haftungsbeschränkt)</p> <p>Geschäftsführung: Kerstin & Michael Oltmann</p> <p>Päd. Leitung: Kerstin Oltmann</p> <p>Privatsitz und Anschrift des Trägers: Raheweg 23 26219 Bösel</p> <p>Mail: info@luettjehuett.de</p> <p>Telefon: 04494/8767480</p> <p>Mobil: 01578/84 84 627 (Michael Oltmann) 0151/64 00 21 63 (Kerstin Oltmann)</p> <p>Internet: www.luettjehuett.de</p>
2. Leistungsangebote	In der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung Lüttje Hütt stehen 8 Plätze für die koedukative vollstationäre Unterbringung ab 10 Jahren nach § 34 SGB VIII zur Verfügung.
3. Organigramm	- erst ab 2 Leistungsangeboten notwendig -
4. Grundsätzliches Selbstverständnis und Leitbild	<p>Leitbild</p> <p>Die Würde des Menschen, die freie Entfaltung der Persönlichkeit und die Gleichberechtigung aller, ist Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Somit steht die Wertschätzung und Annahme der Klienten, sowie ihrer Familien im Vordergrund. Die Partizipation von Klienten und deren Eltern ist somit unumgänglich. Dieses Recht auf Mitbestimmung wird in der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung Lüttje Hütt als Selbstverständnis gesehen. Den Klienten wird eine soziale Lebenswelt geboten, in der sie ihre Persönlichkeit entwickeln und entfalten können. Damit die Klienten Lebensperspektiven entwickeln können, werden Rahmenbedingungen, unter Berücksichtigung ihrer Persönlichkeit, geschaffen.</p> <p>Jeder wird als Individuum betrachtet, gesehen und geachtet. Dies wird den Klienten durch Empathie und Authentizität der Pädagogen vermittelt. Die Klienten erleben diese Haltung der Pädagogen, wodurch eine Dynamik entsteht, in der jedes Individuum erlebt ein Teil der Gruppe zu sein, dazu zu gehören und akzeptiert zu werden.</p> <p>Das Erkennen der Ressourcen spielt hierbei eine bedeutsame Rolle. Jeder Klient hat seinen Lebensmittelpunkt in der Wohngruppe, deren Gruppenzusammensetzung unter gruppenspezifischen Aspekten erfolgt. Die Pädagogen bieten sich den Klienten als Vertrauenspersonen an. Über die gemeinsame Gestaltung des Alltags, aber auch Gruppengespräche und gemeinsam erlebte Freizeit- und Ferienaktivitäten wird die Gruppenidentität jedes Einzelnen gefördert.</p> <p>Die Pädagogen bieten den Klienten in einem realen - an familienstruktur angelehnten - Lebensalltag Akzeptanz, Geborgenheit und emotionale Stabilität, daraus entwickelt sich eine vertrauensvolle Atmosphäre, die den Klienten die Möglichkeit bietet, sich zu öffnen und zu entfalten.</p> <p>Zudem erfahren die Klienten eine Stärkung der Persönlichkeit und Autonomie durch ein konsequentes, professionelles und strukturiertes Umfeld. Beziehungen zwischen Klienten und Pädagogen sind durch Realität, Authentizität und Verlässlichkeit geprägt.</p> <p>Die Pädagogen sind der ausschlaggebende Teil der pädagogischen Arbeit und stellen einen relevanten Faktor für den Erfolg dar. Die pädagogische Arbeit ist dem individuellen Hilfebedarf und der Situation angepasst, wobei der Entwicklungsstand und das emotionale Befinden beachtet werden.</p> <p>Menschenbild und Selbstverständnis</p>

	<p>Die Würde des Menschen ist unantastbar. Jeder Mensch wird als Individuum mit all seiner Einzigartigkeit betrachtet. Alle Menschen werden respektiert mit ihrer persönlichen, familiären, kulturellen und gesellschaftlichen Prägung.</p> <p>Jede Art von Diskriminierung, sei es aufgrund von Kultur, Geschlecht, sexueller Orientierung, Nationalität, Behinderung, Religion, Weltanschauung usw. wird aktiv begegnet und nicht geduldet.</p> <p>Alle Menschen besitzen Ressourcen, die es zu erkennen und zu aktivieren gilt.</p> <p>Jeder Mensch hat die Fähigkeit, sich selbst zu entfalten, zu lernen und sich zu entwickeln. Jedes menschliche Verhalten ist nachvollziehbar, wenn es im Kontext der Biographie und Erfahrungen der betreffenden Person gesehen wird. Menschen erarbeiten Lebensstrategien, die sie aus ihren Erfahrungen heraus gebildet haben.</p> <p>Neue Erfahrungen bringen neue Vorstellungen. Die Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung Lüttje Hütt gibt die Möglichkeit neue Erfahrungen zu machen. Aus diesen Erfahrungen werden neue Lösungsstrategien entwickelt.</p>
<p>Beschreibung des Leistungsangebotes</p>	
<p>Bereich</p>	<p>Beschreibung</p>
<p>1. Name des Angebotes</p>	<p>Name: Lüttje Hütt (Wohngruppe mit 8 Plätzen) Adresse: Schäferstr. 13 26219 Bösel Mail: luettjehuett@gmail.com Telefon: 01578 - 84 84 627 (Michael Oltmann) 0151 - 64 00 21 63 (Kerstin Oltmann) 04494 - 8767480</p>
<p>2. Standort</p>	<p>Das Gebäude in der Schäferstraße Bösel liegt westlich des Gemeindezentrums zwischen einem Wohn- und Gewerbegebiet. Das Grundstück liegt in einem Mischgebiet und mit seiner Fläche von 2350 m², optimal für alle Aktivitäten aller Altersklassen. Zudem steht eine, direkt anliegende, Rasenfläche von 1300 m² zur Verfügung. Auf den Nachbargrundstücken wohnen keine Personen, sodass die Kinder und Jugendlichen in ihrem Spiel auch mal lauter werden dürfen.</p> <p>Das Gebäude liegt an Ortsrandlage und ist gleichzeitig nur 350 Meter Fußweg zum Schulzentrum Bösel mit Grund- und Gesamtschule, 2 Sporthallen, Sportplätze und Schwimmbad, entfernt. Das Ortszentrum mit Einkaufsmöglichkeiten, Ärzten usw. ist mit dem Rad in einem Kilometer erreichbar. Innerhalb Bösel gibt es einen Kinderarzt, mehrere Allgemeinmediziner und Zahnärzte. Zudem sind im Ort Logopäden, Ergotherapeuten, Physiotherapeuten und eine Praxis für Lerntraining vertreten.</p> <p>Im näheren Umfeld (Friesoythe, Garrel) sind Kinder und Jugendpsychotherapeuten, Augenärzte und Krankenhäuser zu finden. Neben der Grund und Gesamtschule in Bösel, gibt es in Friesoythe eine Schule mit der Förderschwerpunkt Lernen. Zudem ist eine Schule mit dem Förderschwerpunkt sozial und emotionale Entwicklung in Elisabethfehn. Städte Friesoythe, Cloppenburg und Oldenburg sind mit dem PKW in unter einer halben Stunde erreichbar sowie mit dem ÖPNV erreichbar.</p> <p>Bösel zeichnet sich besonders durch ein sehr aktives Vereinsleben aus. Auf ca. 8.000 Einwohnern gibt es neben vielen Hobbyvereinen über 60 eingetragene Vereine. Die Vereine, deren Angebot sich primär an Kinder und Jugendliche richtet, sind im Gemeindejugendring zusammengeschlossen. Dieser organisiert neben dem alljährlichen Dorffest auch die Ferienpassaktion.</p>
<p>3. Rechtsgrundlage</p>	<p>Aufgenommen wird gem. §§ 27ff i.V.m. § 34 SGB VIII.</p>

<p>4. Personenkreis und Zielgruppe</p>	<p>In der Kinder und Jugendhilfeeinrichtung „Lüttje Hütt“ können insgesamt</p> <ul style="list-style-type: none"> • 8 Mädchen und Jungen • im Alter von 10 bis 17 Jahren (in Ausnahmefällen kann vom Mindestalter abgewichen und der Aufenthalt über das achtzehnte Lebensjahr per Antrag auf Weitergewährung der Jugendhilfe gewährt werden) • mit folgenden Problematiken betreut werden: <ul style="list-style-type: none"> ○ Sozial/Emotionale Defizite ○ Aggression, Rebellion, Verweigerung im Alltag ○ Integrationsschwierigkeiten im sozialen Umfeld ○ Verbale und körperliche Kommunikationsschwierigkeiten ○ Allgemeine Entwicklungsrückstände ○ Familiäre Schwierigkeiten, Soziale Belastungen ○ Verwahrlosung / Vernachlässigung ○ Gewalterfahrung <p>Die Maßnahme ist nicht geeignet wenn folgende Problematiken vorliegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verhäufte schwere Straffälligkeiten • Akute Drogen und/oder Alkoholabhängigkeit • Gravierende körperliche oder geistige Behinderungen <ul style="list-style-type: none"> ○ Dauerhaft angewiesen auf Hilfsmittel wie z.B. Rollstuhl ○ Behinderungen die besondere Struktur fordern z.B. Autismus
<p>5. Platzzahl</p>	<p>8 Plätze in der Wohngruppe</p>
<p>6. Ziele</p>	<p>Übergeordnetes Ziel ist die Einlösung des Rechts jedes jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (gem. § 1, 1 SGB VIII). Primär gilt es also ein Umfeld zu gestalten, welches beste professionelle Entwicklungsmöglichkeiten für die betreuten jungen Menschen dauerhaft und verlässlich vorhält.</p> <p>Mit diesem Auftrag ergeben sich folgende Ziele für die pädagogische Arbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entlastung der Jugendlichen und der Herkunftsfamilie, um neue Entwicklungen zu ermöglichen • Erleben von positiven und verlässlichen Beziehungserfahrungen • Stärkung von Vertrauen und Selbstwert des jungen Menschen • Aulösung von dysfunktionalen Einstellungen und Überzeugungen der Klienten • Förderung der Entwicklung der Klienten • Aufbau und Stärkung der personalen, psychosozialen und sozial emotionalen Kompetenzen • Förderung in der Lern und Leistungsfähigkeit • Neustrukturierung des Alltags der jungen Menschen • Übernahme von Verantwortung für sich selbst und das eigene Handeln • Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven • Hilfe zur Selbsthilfe • Mobilisierung der Ressourcen des jungen Menschen, Entfaltung der Persönlichkeit • Berufliche Integration, soziale Integration im Gemeinwesen • Förderung von Freundschaften

<p>7. Fachliche Ausrichtung und Methodik</p>	<p>Jeder Klient wird als Individuum mit all seinen Facetten betrachtet und nicht nur über seine Defizite definiert. Zudem gehört eine inklusive Haltung zu unserem pädagogischen Handeln. Daraus ergeben sich folgende methodische Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klar strukturierte Tagesabläufe • Schaffen eines sicheren und authentischen Ortes • Ressourcenorientierte Elternarbeit <ul style="list-style-type: none"> • Biografiearbeit • Erstellung von Genogramm und Zeitstrahl • Stärkung der Eltern in der Elternrolle • Problemanalysen und Strategien zur Bewältigung von konflikthaften Verhaltensweisen • Hilfen in der Wahrnehmung und Begleitung bei Veränderungen in der Entwicklung • Erprobung neuer Lösungsstrategien • Schulische / berufliche Förderung • Bezugspädagogensystem • Soziale Vernetzung außerhalb der Wohngruppe, optimalerweise in Vereinen • Gruppen- und Einzelerfahrungen • Individueller Verstärkerplan • Gruppensitzung
--	---

<p>8. Grundleistungen</p>	<p><i>siehe 8.1. Gruppenbezogene Leistungen und 8.2. Gruppenübergreifende Leistungen</i></p>
---------------------------	--

<p>8.1. Gruppenbezogene Leistungen</p>	<p><i>sofern möglich, werden hier Angaben zum durchschnittlichen zeitlichen Umfang pro Platz im Regelfall gegeben</i></p>
---	---

Bereich	Beschreibung
<p>Aufnahmeverfahren</p>	<p>Die Aufnahmeanfrage erfolgt durch das Jugendamt an die pädagogische Leitung. Bei einer Anfrage werden bereits erste Vorklärunen durch einen einrichtungsbezogenen Aufnahmebogen vorgenommen.</p> <p>Sollten in den Vorklärun keine Ausschlusskriterien der Aufnahme zutreffen, dient ein Vorstellungsgespräch zum gegenseitigen kennen lernen. In diesem Gespräch wird der instituelle Rahmen vorgestellt und erste Vorstellungen des Klienten und der Eltern abgeklärt.</p> <p>Bei Bedarf kann ein Probewohnen vereinbart werden. Innerhalb des Teams wird besprochen ob der Klient in die Dynamik der Gruppe passt. Wenn alle Beteiligten (der Klient, Eltern und Jugendamt) und wir uns für eine Aufnahme in unserer Einrichtung entscheiden, werden erste Zielperspektiven erarbeitet.</p> <p>Nach Aufnahme beginnt die Eingewöhnungsphase von 4 – 6 Wochen. Um das Einleben der Klienten in der neuen Umgebung zu erleichtern, besteht in der Regel mindestens vier Wochen lang ein eingeschränkter Umgang mit der Herkunftsfamilie. Während dieser Zeit hält der Bezugspädagoge der Klienten zu den Eltern bzw. Sorgeberechtigten regelmäßigen telefonischen Kontakt. Nach ca. 6 Wochen findet ein Clearinggespräch statt.</p> <p>Vor der Aufnahme muss eine schriftliche Kostenzusage des Kostenträgers vorliegen.</p>
<p>Hilfeplanung, Erziehungsplanung</p>	<p>Mindestens alle 6 Monate finden Hilfeplangespräche gem. § 36 SGB VIII für und mit dem Klienten statt. Hier ist die einlandene Partei das zuständige Jugendamt. Weitere Leistunden im Rahmen der Hileplanung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderplanung innerhalb des Teams • Pädagogische Eingangs- und Verlaufsdiagnostik und deren Dokumentation

	<ul style="list-style-type: none"> • Verfassen von Entwicklungsberichten • Zusendung zum Jugendamt mindestens zwei Wochen vor dem geplanten Hilfeplangespräch • Umsetzung der Hilfeplanung • Organisation von eventuellen zusätzlich beschlossenen Zusatzleistungen 														
<p>Alltagsgestaltung</p>	<p><u>Strukturmerkmale der Alltagsgestaltung in der Wohngruppe:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederkehrende Rhythmen, Aufgaben, Standardsituationen wie z.B. gemeinsame Mahlzeiten, Freizeit, Gruppendienste, individuelle Aufgaben wie Zimmerreinigung und -gestaltung, Wäschepflege, Mithilfe im Garten, etc. • Einkauf und Zubereitung der Mahlzeiten am Wochenende unter Anleitung • Einbindung der Bewohner in die Sozialstruktur des Ortes, bspw. Durch Mitgliedschaften in Vereinen, wie etwa <ul style="list-style-type: none"> ○ Vereine der DJK Bösel, ○ Gruppen des Sportvereines ○ Jugendfeuerwehr und Deutsches Rotes Kreuz • Förderung der Entwicklung von Freizeitinteressen durch hausinterne Angebote wie zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> ○ Förderung von handwerklichen Talenten, ○ Betreiben eines Obst- und Gemüsegartens, Gewächshaus ist vorhanden • Förderung der sinnvollen Nutzung und des verantwortlichen Umgangs mit modernen Kommunikationsmitteln • Der strukturierte und verlässliche Alltag wird zum Lern- und Übungsfeld für die Gestaltung eines eigenständigen Lebens und einer eigenverantwortlichen Lebensführung <p><u>Dienstplangestaltung der Wohngruppe:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchgehend ist eine päd. Fachkraft in der Wohngruppe, bzw. als Rufbereitschaft zu erreichen, z.B. bei Schulaufenthalt aller Bewohner • Zu betreuungsintensiven Kernzeiten kommt eine Zweitkraft dazu: <ul style="list-style-type: none"> ○ Hausaufgabenzeiten ○ Ferien, Wochenenden und Feiertage ○ Diverse Einzeltermine bei Ärzten und Therapeuten, Schul- und Betriebsbesuchen ○ Krisenzeiten, Schulsuspendierungen, Erkrankungen ○ sowie zu Einzel- und Gruppenarbeit <p><u>Beispielhafter Tagesablauf in der Wohngruppe:</u></p> <table border="0"> <tr> <td>06.00 Uhr</td> <td>Wecken, Aufstehen, Körperpflege</td> </tr> <tr> <td>07.00 Uhr</td> <td>Gemeinsames Frühstück</td> </tr> <tr> <td>08.00 bis 13.00 Uhr</td> <td>Schulbesuch / Ausbildung / Maßnahme / Einzeltermine</td> </tr> <tr> <td>13.00 bis 14.00 Uhr</td> <td>Gemeinsames Mittagessen, anschließend Verteilen von Aufgaben, Terminen etc.</td> </tr> <tr> <td>14.00 bis 19.00 Uhr</td> <td>Hausaufgabenzeit, Einzel- und Gruppenarbeit, Haus- und Zimmerdienste, Freizeit, Freizeitangebote, Therapien, Ärzte, Auflagen, Vereine etc.</td> </tr> <tr> <td>19.00 bis 21.00 Uhr</td> <td>Abendessen, anschließend Sport- und Spielangebote (Kurse in Fitnessstudio, Gesellschaftsspiele etc.)</td> </tr> <tr> <td>21.00 bis 23.00 Uhr</td> <td>Schlafenszeit, je nach Alter und Tagesablauf der Bewohner</td> </tr> </table>	06.00 Uhr	Wecken, Aufstehen, Körperpflege	07.00 Uhr	Gemeinsames Frühstück	08.00 bis 13.00 Uhr	Schulbesuch / Ausbildung / Maßnahme / Einzeltermine	13.00 bis 14.00 Uhr	Gemeinsames Mittagessen, anschließend Verteilen von Aufgaben, Terminen etc.	14.00 bis 19.00 Uhr	Hausaufgabenzeit, Einzel- und Gruppenarbeit, Haus- und Zimmerdienste, Freizeit, Freizeitangebote, Therapien, Ärzte, Auflagen, Vereine etc.	19.00 bis 21.00 Uhr	Abendessen, anschließend Sport- und Spielangebote (Kurse in Fitnessstudio, Gesellschaftsspiele etc.)	21.00 bis 23.00 Uhr	Schlafenszeit, je nach Alter und Tagesablauf der Bewohner
06.00 Uhr	Wecken, Aufstehen, Körperpflege														
07.00 Uhr	Gemeinsames Frühstück														
08.00 bis 13.00 Uhr	Schulbesuch / Ausbildung / Maßnahme / Einzeltermine														
13.00 bis 14.00 Uhr	Gemeinsames Mittagessen, anschließend Verteilen von Aufgaben, Terminen etc.														
14.00 bis 19.00 Uhr	Hausaufgabenzeit, Einzel- und Gruppenarbeit, Haus- und Zimmerdienste, Freizeit, Freizeitangebote, Therapien, Ärzte, Auflagen, Vereine etc.														
19.00 bis 21.00 Uhr	Abendessen, anschließend Sport- und Spielangebote (Kurse in Fitnessstudio, Gesellschaftsspiele etc.)														
21.00 bis 23.00 Uhr	Schlafenszeit, je nach Alter und Tagesablauf der Bewohner														
<p>Förderung der Persönlichkeitsentwicklung</p>	<p>Sozialkompetenzen (u.a. Konfliktfähigkeit):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erlernen eines adäquaten Umgangs mit eigenen Bedürfnissen im Kontext eines sozialen Miteinanders • Erleben von positiven und verlässlichen Beziehungserfahrungen • Verabreden und Einüben von Umgangsregeln innerhalb der Wohngruppe und im öffentlichen Leben • Rückmeldung über problematisches Verhalten 														

	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Lösungs- und Konfliktbewältigungsstrategien • Förderung von positiven Freundschaften <p>Kulturtechniken:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Moralvorstellungen, Werten und Normen unserer sozialen und demokratischen Gesellschaftsordnung • Einüben von sozial akzeptierten und gesellschaftlich erfolgreichen Verhaltensmustern • Übernahme von Aufgaben und Pflichten für die Gruppe <p>Motorische Fähigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einübung handwerklicher Grundkenntnisse, sowie z.B. Erlernen einfacher Reparaturen • Nach individuellen Interessen und Fähigkeiten ausgewählte Sportangebote <p>Lebenspraktische Fähigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allg. Verkehrserziehung und Einüben des Umgangs mit öffentlichen Verkehrsmitteln • Einüben des Umgangs mit öffentlichen Einrichtungen • Einüben des Umgangs mit Geld • Pflege und Aufbewahrung von Wäsche und Kleidung und Auswahl wetterangemessener Kleidung <p>Sonstiges:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reflexionsgespräche, Wochenplan und Auswertung bzgl. Verhalten und Aktivitäten • Ausführliche wöchentliche Gruppensitzungen mit Belangen der Gruppe und des Einzelnen • Aufarbeitung von bisherigen Erfahrungen und Problemen und Entwicklung von Lebensperspektiven • Bei Bedarf Sicherstellung psychotherapeutischer Leistungen und/oder Beratung (Individuelle Sonderleistung)
Tiergestützte Intervention	<ul style="list-style-type: none"> • Zweimal pro Woche besucht die Gruppe ein Hund mit der Ausbildung zum Besuchs- und Therapiebegleithund für je eine Einheit (90 min). • Über die Therapieleistung hinaus begleitet der Hund teilweise den Alltag der Wohngruppe. • Der Kontakt zwischen den Kindern/Jugendlichen und dem Hund wird begleitet durch eine Pädagogin mit der Zusatzausbildung für Tiergestützte Intervention • Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> ○ Gemeinsam mit den Kindern wird mit dem Hund gespielt, er wird versorgt und spazieren gegangen ○ Taktile Erfahrungen wie Streicheln und Massieren des Hundes ○ Wahrnehmung der Bedürfnisse des Hundes (Hunger, Bewegungsdrang, Spiellaune u.a.) und der Körpersprache des Tieres (wie Schwanzwedeln, abwehrende Körperhaltung) • Ziele: <ul style="list-style-type: none"> ○ Erlernen des richtigen Umgang mit Tieren ○ Abhängig von den Bedürfnisse der einzelnen Kinder haben, stärkt der Umgang mit dem Hund die Kinder in ihren individuellen Kompetenzen und fördert sie in den Bereichen, in denen sie noch Unterstützung benötigen, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verantwortungsbewusstsein und Selbstbewusstsein stärken ▪ Förderung der Konzentrationsfähigkeit ▪ Förderung der motorischen und sprachlichen Entwicklung ▪ Förderung der Fähigkeit zu sozialen Bindungen • Die Leistung der Tiergestützten Intervention ist nicht auf den Hund begrenzt, sondern kann bei Bedarf auf weitere Tierarten, wie z.B. Ziegen o.ä. ausgeweitet werden.

<p>Gesundheitliche Vorsorge / medizinische Betreuung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Gesundheitserziehung • Häusliche Krankenpflege • Anleitung und Unterstützung täglicher Körperpflege, Sexualhygiene • Sicherstellung notwendiger Therapien (Krankengymnastik, Medikamente, etc.) und Benutzung notwendiger Hilfsmittel (Brille, Zahnspange, etc.) • Vorstellung bei Allgemeinmedizinerinnen und Fachärzten • Aufklärung und Suchtprävention • Dokumentation besonderer Erkrankungen; Einbezug und Beratung der Eltern/Vormünder bei Krankheiten • Sicherstellung einer pädagogischen Betreuung auch am Vormittag zur Krankheitsbetreuung
<p>Schulische / berufliche Förderung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Auswahl geeigneter Schulformen in Abstimmung mit Eltern, Vormund und Schule (ggf. durch Einbezug schulrelevanter Diagnostik) • Begleitung und Organisation von Einschulungen, Schulwechsel, Wechsel in die Berufsausbildung etc. • Unterstützung in der schulischen Qualifikation, Berufsorientierung, Berufsfindung und Berufsausbildung • Trainieren von Arbeitshaltung, Durchhaltewillen, Durchhaltevermögen, Pünktlichkeit und Konzentrationsfähigkeit • Vorhaltung einer pädagogischen Betreuung auch zu Schulzeiten bei z.B. vorübergehender Schulunfähigkeit oder Suspendierungen • Zusammenarbeit mit öffentlichen Schulen im Wohnumfeld und Förderschulen sowie Berufsschulen und Maßnahmeträgern der beruflichen Bildung • Gespräche und Telefonkontakte zu den Lehrkräften/Ausbildern z.B. zur gemeinsamen Überprüfung von Entwicklungsfortschritten • Teilnahme an Elternsprechtagen, Beratungs- und Informationsveranstaltungen der Schulen/Ausbildungsstätten • Mitwirkung bei besonderen schulischen/beruflichen Veranstaltungen sowie Ermöglichung der Teilnahme an Schul- und Klassenfahrten • Doppeldienst am Nachmittag zur Unterstützung bei Hausaufgaben (spezielle Nachhilfe über individuelle Sonderleistungen möglich) • Durchschnittlicher Umfang der schulischen Förderung täglich ca. 60 min • Schulische Krisenintervention z.B. bei Problemen oder Ausschluss vom Unterricht • Zusammenarbeit mit allen örtlichen Institutionen der Berufsförderung (bzgl. berufsvorbereitender Maßnahmen und Ausbildungen) • Organisation berufsvorbereitender Angebote
<p>Ressourcenorientierte Elternarbeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem, den Eltern und mit allen für den betreuten jungen Menschen wichtigen Bezugspersonen (Großeltern, Paten, Geschwister u.a.) • Regelmäßige Besprechungen und Austausch (Informationen über Entwicklungsschritte und Maßnahmen) • Erarbeitung von Verbindlichkeiten zur Kontaktgestaltung • Strukturierung und Reflektion von Heimfahrten / Besuchswochenenden • Regelmäßig und terminlich festgelegte Telefonzeiten • Reflektionsgespräche mit dem Herkunftssystem nach Wochenend- und Ferienbesuchen • Unabhängige Auseinandersetzung mit der eigenen Biographie • Durchschnittlich drei Stunden Elternarbeit pro Jugendlicher pro Monat • 2 persönliche Elterngespräche im Quartal • Bei höherem Bedarf kann im Rahmen der Hilfeplanung zusätzliche Elternarbeit als individuelle Sonderleistung vereinbart werden
<p>Partizipation der jungen Menschen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung beim Einkauf von Lebensmitteln • Erstellen eines Menüplanes • Gestaltung des eigenen privaten Bereiches (Kinderzimmer) • Mitgestaltung von Haus und Garten • Planung des Tages- und Wochenablaufes • Planung der Heimfahrten und Elternbesuche • Planung der Ferien- und Tagesabläufe • Planung von Projekten und Gruppenaktivitäten

	<ul style="list-style-type: none"> • Auswahl der eigenen Bekleidung
Beschwerdemanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Jeder Klient hat einen Bezugspädagogen, zu dem ein vertrauensvolles Verhältnis besteht, jeder weitere Pädagoge dient ebenfalls als Ansprechpartner • Anonyme Beschwerdemöglichkeit über Beschwerdestelle (zum Beispiel „Kummerkasten“, „Beefkasten“) • Aushang von Kontaktmöglichkeiten zu öffentlichen Beschwerde- und Notfallstellen
Umgang mit Krisen / Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII	<ul style="list-style-type: none"> • Die Einrichtung hat mit dem örtlichen Jugendamt eine Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII sowie der Umsetzung von § 72a SGB VIII abgeschlossen • Schriftliche Dokumentation und Bewertung von Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung • Einleitung von Vorsichtsmaßnahmen zum Ausschluss möglicher Gefährdungen • Einhaltung der Kriseninterventionsplanung bei auftretender Gefährdung (siehe Anhang) • Bei offensichtlichen Vorkommnissen umgehende Meldung an das fallführende Jugendamt und das Landesjugendamt zur Abstimmung des weiteren Vorgehens • Information und Einbeziehung der Eltern (sofern es dem Schutzinteresse des Betreuten nicht entgegensteht)
Beendigung der Maßnahme	<p>Bei Verselbständigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung auf eine eigenverantwortliche Lebensführung durch Reflexion des persönlichen Verhaltens • Vermittlungen von Alltagskompetenzen für ein selbstständiges Leben wie Behördengänge, Arztbesuche, steuerliche Vorgänge, Arbeitsverträge, Mietverträge und Ähnliches • Unterstützung bei der Vermittlung einer beruflichen Perspektive • Unterstützung bei der Suche nach einer eigenen Wohnung und dem anschließenden Umzug • Anschlussmaßnahme in Form von ambulanter Betreuung (Fachleistungsstunden) möglich <p>Bei Rückführung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Intensive Vorbereitung in Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie • Erhöhung der Besuchskontakte und verstärkte Einbindung des familiären Umfeldes in den Alltag • Intensivere Reflexionsgespräche über die Besuchskontakte • Klärung schulischer / beruflicher Perspektiven • Partizipative Gestaltung des Auszuges und der Verabschiedung <p>Bei Weitervermittlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund heftiger Krisen und wenn die Betreuung trotz Sonderleistungen nicht mehr gewährleistet werden kann, ist eine Unterbringung in einer anderen evtl. spezialisierteren Einrichtung mit höherer Betreuungintensität angezeigt • Enge Zusammenarbeit und transparente Kommunikation während der Übergangsphase und im Anschluss <p>Bei (drohendem) Abbruch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Frühzeitige und kontinuierliche Information und Zusammenarbeit mit dem belegenden Jugendamt und den Sorgeberechtigten • Mitwirkung bei der Entwicklung von alternativen Betreuungsmöglichkeiten • Reflexionsgespräche mit allen Beteiligten <p>Grundsätzlich wird bei der Beendigung einer Maßnahme eine fachliche Einschätzung zur möglichen Fallentwicklung in Form eines Abschlussberichtes erstellt.</p>

8.2. Gruppenübergreifende und -ergänzende Maßnahmen	
Angaben zum durchschnittlichen zeitlichen Umfang pro Monat	
Bereich	Beschreibung
Pädagogische / therapeutische Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> keine übergeordneten Dienste
Leitungs- und Verwaltungsleistungen	<p>Leitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Anleitung und Beratung der pädagogischen Mitarbeitenden durch die pädagogische Leitung Organisation der Fortbildung der Mitarbeitenden Krisenintervention Einbindung externer Fachdienste Koordinierung der Familien- und Elternarbeit Anfrage/Aufnahmegestaltung in Zusammenarbeit mit Gruppenleitung und Team Leitung der Hilfeplangespräche Koordinierung der schulischen Betreuung, Nachhilfe, Berufspraktika und Berufsausbildung Zusammenarbeit mit örtlichen und überörtlichen Institutionen und Behörden <p>Verwaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Vollständige und übersichtliche Aktenführung Aufbereitung und Versand von fachspezifischen Berichten und Einschätzungen zur Entwicklung von Kindern und Jugendlichen Führen einer Akte (päd. Entwicklung, besondere Vorkommnisse in Familie, Schule, Gesundheit, Verwaltungsvorgänge, Schriftverkehr) Ausfertigen bzw. Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, Ausweisen, Berichten bei Bedarf Sicherstellen des Versicherungsschutzes und Abwicklung von Versicherungsfällen Verwaltung klientenbezogener Gelder (zum Beispiel Taschengeld) Ständige allgemeine Verwaltungsvorgänge (Buchführung, Leistungsabrechnung, Schriftverkehr etc.)
Hauswirtschaftsleistungen	<ul style="list-style-type: none"> Einkäufe von Lebensmitteln und Haushaltsbedarf Zubereitung einer warmen Mahlzeit täglich Reinigung der Gemeinschaftsbereiche Wäschepflege der Gemeinschaftswäsche Unterstützung bei der Wäschepflege der Klienten
Leistungen des technischen Dienstes – sonstige Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> Wartung aller Firmenwagen und Fahrräder Instandhaltung der Objekte und Außenanlagen Reparaturen und Instandsetzungen Innenausstattung Grundsätzlich werden die Räumlichkeiten mit langlebigen und unempfindlichen Materialien ausgestattet
8.3. Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung	
Angaben zum durchschnittlichen zeitlichen Umfang pro Monat	
Bereich	Beschreibung

Qualitätsmanagement	<p>Strukturierte Qualitätsentwicklungsprozesse (Konzeptentwicklung, Dokumentations- und Beratungsprozesse, fachliche Qualifizierung und Teamentwicklungsprozesse):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prozessqualität (Case-Management und pädagogisches Controlling, Interne Ablauforganisation, abgestimmte Zusammenarbeit, Wirksamkeitsermittlung, Berichtswesen, Fallbesprechungen) • Fachberatung (Fallbesprechungen in Teamsitzungen, pädagogische Handlungsplanung, Supervision, Fortbildungen, Auswertungen der Fahrzeit) • Dokumentation (Laufende Fortschreibung des Förderbedarfs und der Entwicklung jedes Jugendlichen innerhalb des Berichtswesens im Kontext der Hilfeplanung, Ableitung von Erziehungszielen) • Ergebnisqualität (Evaluation)
Qualitätsdialog	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarung mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe zum regelmäßigen Qualitätsdialog (<i>Verbindliche Vereinbarung zu Anlage 4 Grundlagen der Qualitätsentwicklung des Niedersächsischen Rahmenvertrages nach § 78f SGB VIII: Öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe vor Ort treten in einen „Qualitätsdialog“ ein und führen diesen regelmäßig</i>)
Supervision	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Team- und Fallsupervisionen (10 x pro Jahr) • Regelmäßige Leitungssupervision (2 x pro Jahr)
Dienstbesprechung	<ul style="list-style-type: none"> • Protokollierte wöchentliche Teamsitzungen (3 Stunden in der Woche, bei Bedarf mehr) • Regelmäßige Zielvereinbarungsgespräche der pädagogischen Leitung mit den Mitarbeitenden
Fortbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens fünf Tage Fortbildung pro Mitarbeiter p.a. (Pädagogik). • Fort- und Weiterbildungsschwerpunkte: <ul style="list-style-type: none"> • Kinderschutz • Umgang mit speziellen Auffälligkeiten • Betriebssicherheit (Brandschutz, Erste Hilfe, Verkehrssicherheit) • Systemische Elternberatung
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> • Wöchentlich erstellte und halbjährlich zusammengefasste schriftliche Dokumentation • Tagesdokumentationen • Auf Grundlage des Hilfeplanes konkretisierte schriftliche Betreuungsvereinbarungen • Protokollierte Elternkontakte • Protokollierte Teamgespräche • Datenschutzrechtliche Vorgaben werden beachtet
Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> • Der Träger ist grundsätzlich bereit zur Evaluation
Kooperationen	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Gewährleistung einer qualifizierten laufenden Begleitung und zur Früherkennung entstehender Problemlagen haben Mitarbeitende regelmäßigen Austausch mit Beratungsstellen, Schulen, Betrieben, Kinder- und Jugendpsychiatern, Agentur für Arbeit, Reha-Trägern etc.

8.4. Strukturelle Leistungsmerkmale <p style="text-align: right;"><i>Aufgeführten Qualifikationen und Tätigkeitsmerkmale müssen sich identisch im Kalkulationsblatt wiederfinden</i></p>	
Bereich	Beschreibung
Personal	<p>In der Wohngruppe im Schichtdienst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 5,5 VK Pädagogischer Dienst (Erzieher, Sozialpädagogen oder/und Heilerziehungspfleger)

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 0,65 VK Gruppenleitung ▪ 4,85 VK Gruppendienst <ul style="list-style-type: none"> • zzgl. päd. Fachkraft mit Zusatzausbildung für tiergestützte Intervention • Anteilig: <ul style="list-style-type: none"> • 0,44 VK Leitung • 0,27 VK Verwaltung • 0,75 VK Hauswirtschafts- und Reinigungspersonal • 0,14 VK Hausmeister <p>Schichtdarstellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Von Montag bis Donnerstag: <ul style="list-style-type: none"> • Dienst 1 von 12:00 Uhr bis 21:00 Uhr • Dienst 2 von 13:00 Uhr bis 22:00 Uhr (anschließend beginnende Nachtbereitschaft) • Dienst 2 von 06:00 Uhr bis 09:00 Uhr (anschließend endender Nachtbereitschaft) • Von Freitag bis Sonntag, Feiertage und Ferien <ul style="list-style-type: none"> • Dienst 1 von 12:00 Uhr bis 21:00 Uhr • Dienst 2 von 13:00 Uhr bis 23:00 Uhr (anschließend beginnende Nachtbereitschaft) • Dienst 2 von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr (anschließend endender Nachtbereitschaft) • Doppeldienst von 13:00 Uhr bis 21:00 Uhr • Nachtbereitschaft von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr (Montag bis Donnerstag), 23:00 Uhr bis 08:00 Uhr (Freitag bis Sonntag, Feiertage und Ferien) <p style="text-align: center;"><u>Alle Dienstzeiten können aufgrund von Dynamik der Gruppe, Krankheit oder in Zeiten von vielen Heimfahrten variieren</u></p> <p>Gesetzliche Beauftragte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Einrichtungsträger kommt allen rechtlichen Verpflichtungen nach bzgl. vertraglich vorgeschriebener sekundärer Personalkosten, z.B. Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsarzt, Brandschutzbeauftragter, Ersthelfer, Datenschutzbeauftragter, Hygienebeauftragter, Beauftragter für Mitarbeiter mit Schwerbehinderung, Mitarbeitervertreter, Ausbildungsbeauftragter, betrieblicher Suchtbeauftragter u.Ä. • Zur Wahrung des durch die Betriebserlaubnis vorgeschriebenen Betreuungsschlüssels sowie der Betreuungskontinuität durch eigene päd. Fachkräfte greift der Einrichtungsträger auch auf externe Dienstleister zur Ausübung der o.g. Tätigkeiten der Beauftragten zurück.
<p>Räumliche Gegebenheiten / sächliche Ausstattung</p>	<p>Wohngruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wohn-/ Essbereich (54 m²), Gemeinschaftsküche (25m²) überdachte Terasse, große Gartenflächen, Grundstück ca. 2350 m², jeweils langlebige Möbel • 8 Klientenschlafräume überwiegend 14-16 m² mit <ul style="list-style-type: none"> • Bett mit Nachttisch, Nachttischlampe und Radiowecker • Schreibtisch, Drehstuhl, Schreibtischlampe und Ablage • Kleiderschrank mit Spiegel • Würfelregal, Teppich, Dekoration • Weitere Ausstattung durch individuelle Bedürfnisse möglich • 3 Bäder (Jungenbad, Mädchenbad, Personal- und Besucherbad), alle mit Waschbecken, WC, Dusche, eines mit Badewanne • HWR, Garderobenraum mit Einzelfächern, Abstellräume, Büro, • Hobbyraum im Dachgeschoss • Gruppenfahrzeug

	<ul style="list-style-type: none"> • Zeitgemäße medien- und internettechnische Ausstattung • Insgesamt bieten 347 m² Gebäudefläche auf über 2000 m² Grundstück ausreichend Platz für eine angenehme Wohnatmosphäre
--	--

8.5. Sonderaufwendungen im Einzelfall

Aufteilung der Sonderaufwendungen im Einzelfall nach § 6 Abs. 1 des Rahmenvertrages § 78 f. SGB VIII in einen Pauschalbetrag (Bestandteil der Kosten der Erziehung) und im Einzelfall daneben abzurechnender Sonderaufwendungen

Bereich	Beschreibung
Im Pauschalbetrag enthalten	<ul style="list-style-type: none"> • Sonderbewilligungen (z.B. Fahrrad) • Beihilfen zur Konfirmation, Kommunion, Jugendweihe • Ferienzuschuss • Klassenfahrten • laufende Bekleidungsergänzung • Lernmittel • Weihnachtsbeihilfe • Sonstiges • Familienheimfahrten: Die Familienheimfahrten im regionalen Nahverkehr (Großraum), in dem das Leistungsangebot liegt, werden auf zwei Heimfahrten im Kalendermonat begrenzt und sind in der Pauschale enthalten. Darüber hinausgehende Fahrten, die im Hilfeplan festgelegt werden, werden vor Ort separat verhandelt. Aufgrund regionaler Besonderheiten können die Vertragsparteien im Einzelfall hiervon einvernehmlich abweichende Regelungen treffen. • Allgemeine berufsbedingte Sachaufwendungen: Allgemeine berufsbedingte Sachaufwendungen (wie beispielsweise Berufsbekleidung einschl. Schuhe, Weste, Handschuhe, kein Werkzeug) werden in die Pauschale aufgenommen. Leistungsangebote, die sich auf Berufsorientierung und -ausbildung spezialisiert haben, sind von dieser Regelung ausgenommen und werden separat vor Ort verhandelt.
Einzel zu bewilligen und abzurechnen	<p>Folgende Sonderaufwendungen sind nicht Bestandteil der Kosten der Erziehung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Taschengeld • Bekleidungsgeld • Starthilfen und die daraus resultierenden Leistungen: <ul style="list-style-type: none"> • Erstausrüstung bei Aufnahme • Ersteinrichtung der Wohnung bei Betreuung in Einzelwohnungen (Mobile Betreuung) • Verselbständigungshilfen vor Beendigung der Maßnahme (z.B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit) • Fahrtkosten für Familienheimfahrten, die über die Anzahl oder den Großraum (wie oben beschrieben), hinausgehen. • Übernahme von Kosten in Kindertagesstätten • Leistungen nach § 40 SGB VIII (Krankenhilfe) werden durch diesen Rahmenvertrag nicht erfasst.

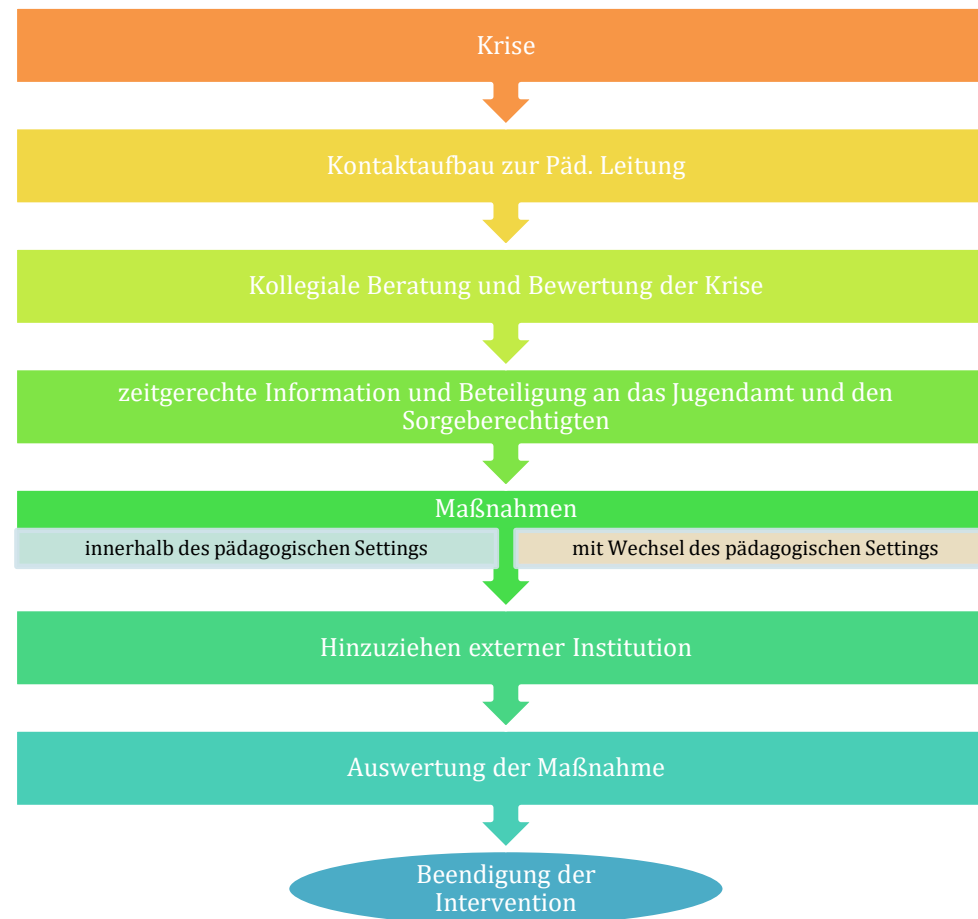
Individuelle Sonderleistungen

werden individuell vereinbart und über Fachleistungsstunden abgerechnet

Bereich	Beschreibung
Intensivere Arbeit mit der Herkunftsfamilie	<ul style="list-style-type: none"> • Elternarbeit, die über die Grundleistungen hinausgeht wie z.B. wöchentliche Gespräche • Begleitete Besuchskontakte im Elternhaus

Besondere soz.-päd. Betreuung	<ul style="list-style-type: none">• Bei erhöhtem Betreuungsbedarf Installation zusätzlicher Einzelbetreuung sowie intensivere und integrative Einzelförderung• Zusätzliche interne oder externe Hilfen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben• Bei Bedarf Sicherstellung psychotherapeutischer Leistungen und/oder Beratung
Schulische Förderung	<ul style="list-style-type: none">• Intensive Hausaufgabenbetreuung und spezielle Nachhilfe

Anhang: Kriseninterventionsplanung



Erläuterung der Kriseninterventionsplanung

Krise:

- Krise ist aufgetreten, es muss interveniert werden

Kontaktaufbau mit pädagogischer Leitung:

- Kollegiale Hilfe und Unterstützung wird im Rahmen der päd. Leitung organisiert

Kollegiale Beratung und Bewertung der Krise

- Klärung von Fragen wie
 - Was ist passiert ?
 - Wer ist betroffen?
 - Welche Schritte wurden bereits gegangen ?
 - Ist weitere Unterstützung nötig ?

Zeitgerechte Information und Beteiligung an das Jugendamt und den Sorgeberechtigten

- Das Jugendamt und die Personensorgeberechtigten werden über den Vorfall informiert und über weitere Planungen in Kenntnis gesetzt.

Maßnahmen innerhalb des pädagogischen Settings – mit Wechsel des pädagogischen Setting

- Päd. Erreichbarkeit des Klienten erhalten z. B. durch spiegeln der Gefühlslagen
- Klienten angemessen (wenn die Situation es zulässt) an Gestaltung der geplanten / eingeleiteten Maßnahmen beteiligen/Einzelgespräche
- Einzelaktionen – individuelle Angebote machen
- Bezogene Konsequenzen – Klare Ansagen (kurz aber eindeutig) mit angemessener Empathie
- Gruppengespräche, Gruppenaktion – Nutzung der Gruppendynamik, Individualität in der Gruppe berücksichtigen
- Einflüsse von außen steuern Situation beruhigen, Schutz herstellen
- Krisenfamiliengespräche
- Konfrontations-, Mediationsgespräch zwischen Tätern und Opfern – soweit möglich
- Beurlaubung in die Familie oder anderen Angehörigen

Hinzuziehen externer Institutionen

- Arzt hinzuziehen
- Polizei hinzuziehen
- Schutz Dritter herstellen
- Krisenhilfeplanungsgespräch
- Einzelaktionen als Sondermaßnahmen

Auswertung der Maßnahme

- Die Maßnahmen werden in der nächsten Teamsitzung oder Supervision ausgewertet und das weitere Vorgehen abgestimmt.

Der gesamte Verlauf der Krisenintervention wird dokumentiert und an das Jugendamt weitergeleitet.